26. Ordentlicher Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes

Am Freitag/Samstag, den 24./25. Juni 2022 findet in Bad Gögging, Hotel "The Monarch", Kaiser-Augustus-Straße 36, 93333 Bad Gögging, der 26. Ordentliche Verbandstag des Bayerischen Fußball-Verbandes statt.

Tagesordnung:

Freitag, 24. Juni 2022 (Beginn: 16:30 Uhr)

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Grußworte
- 2. Talkrunden mit Gesprächspartnern aus Verband und Sport
- 3. Vorbereitung des Leitantrages BFV 2022 2026
- 4. Bayerntreffer des Jahres
- 5. BFV-Sozialstiftung

Samstag, 25. Juni 2022 (Beginn: 9:00 Uhr)

Ausgabe der Delegiertenunterlagen (ab 8:00 Uhr)

- 6. Eröffnung und Begrüßung Dr. Rainer Koch
- 7. Totenehrung
- 8. Feststellung der Anwesenheit
- 9. Bericht des Präsidenten
- 10. Bericht des Verbandspräsidiums und der Verbandsausschüsse
- 11. Bericht des Schatzmeisters
- 12. Zwischenbericht zum Projekt des Neubaus an der Brienner Straße in München
- 13. Bericht der Prüfungskommission
- 14. Satzungsänderungen, soweit sie die Wahlen betreffen

Änderung des § 23 Absatz 7

- Erhöhung der Anzahl der Beisitzer in der Prüfungskommission
- 15. Bildung eines Wahlausschusses
- 16. Entlastung des Verbands-Präsidiums

- 17. Neuwahlen des Verbands-Präsidiums und der Vorsitzenden der Verbands-Ausschüsse, der Prüfungskommission, des leitenden Verbandsanwalts und eines jungen Vorstandsmitgliedes, das zum Wahlzeitpunkt unter 30 Jahre alt sein muss
- 18. Leitantrag zum BFV 2022 2026
- 19. Initiativantrag zum Thema Schiedsrichter
- 20. Bilanz zu Meinungsbildern aus Kreistagen und Bezirkstagen
- 21. Bestätigung der bereits beschlossenen Änderungen der Satzung und Ordnungen
- 22. Anträge zu Satzungsänderungen

SATZUNG

- 22.01 Änderung des § 4 Absatz 5, 6 b), c), e), i), m), o), p) und q), 13
 - Änderung Abs. in Absatz
 - Änderung € in Euro
 - Erhöhung der Sperre gegen Vereine und deren Mitglieder und von Schiedsrichtern von zwei auf drei Jahre
 - Erhöhung der zeitlichen Aberkennung des Rechts eine Verbands- oder Vereinsfunktion auszuüben von 24 auf 36 Monate
 - Erhöhung der Dauer eines Aufenthaltsverbotes von fünf auf zehn Spiele
- 22.02 Änderung des § 7 Absatz 2
 - Aufnahme einer neuen Rechtsgrundlage (Freizeit- und Breitensportordnung)
- 22.03 Änderung des § 8 Absatz 5 a), b) und d), 6
 - Änderung Abs. in Absatz
 - Streichung der Bestandsmeldung mittels Formblattes
 - Das Präsidium entscheidet künftig auch über die Aufnahme eines Mitgliedes in den BFV, nicht nur über eine Ablehnung
- 22.04 Änderung des § 11 Absatz 1
 - Bei offenen Forderungen des BFV gegenüber einem Verein ist nicht mehr zwingend ein Ausschluss vorgesehen, dem Präsidium wird nunmehr ein Ermessen bei seiner Entscheidung eingeräumt
- 22.05 Änderung des § 13 Absatz 2, 5 g), i), j) und n)
 - Grammatikalische Anpassungen
 - Änderung Abs. in Absatz
 - Streichung des Klammerzusatzes hinter Drucksachen
 - Streichung der Verpflichtung für Vereine einen Telefaxzugang und ein E-Mailadresse einzurichten
- 22.06 Änderung des § 17 Absatz 3 neuer Buchstabe e)
 - Änderung der Zusammensetzung der Delegierten zum Verbandstag, Vertreter der neuen Ligen aus dem Futsalbereich kommen hinzu

22.07 Streichung des § 17 a Absatz 1, 3

Änderung Abs. in Absatz

22.08 Änderung des § 17 b Abs. 1 g)

• Änderung Abs. in Absatz

22.09 Änderung des § 18

- Änderung Abs. in Absatz
- Klarstellende Ergänzung, dass eine Wiederwahl und Wiederberufung eines Funktionärs möglich sind
- Sprachliche Anpassungen

22.10 Änderung des § 19 Absatz 1

 Klarstellende Ergänzung, dass die genannten Tagesordnungspunkte beim Verbandstag zwingend enthalten sein müssen, aber darüber hinaus weitere Punkte möglich sind

22.11 Änderung des § 20 a Absatz 3

Änderung Abs. in Absatz

22.12 Änderung des § 20 b

 Klarstellende Regelung, dass bei schriftlichen Umlaufverfahren auch eine Stimmabgabe mittels elektronischer Hilfsmittel möglich ist

22.13 Änderung des § 21 Absatz 1 a) und Neuaufnahme eines Buchstaben e)

- Sprachliche Änderung
- Aufnahme der Ehrenpräsidenten, Ehrenvizepräsidenten und Ehrenmitgliedern als Vorstandsmitglieder mit beratender Stimme

22.14 Änderung des § 22 Absatz 1, 3

- Aufnahme des Ehrenpräsidenten als Präsidiumsmitglied ohne Stimmrecht
- Klarstellung, welche Mitglieder des Präsidiums der gesetzliche Vertreter nach § 26 BGB ist
- Änderung der Vertretungsregelungen des Verbandes

22.15 Änderung des § 23 Absatz 1, 2, 4,6 und 7

- Erhöhung der Anzahl der Beisitzer im Verbands-Spielausschuss, Verbands-Jugendausschuss und in der Prüfungskommission
- Der Landeslehrwart hat künftig Stimmrecht im Verbands-Schiedsrichterausschuss
- Künftig soll auch die Verbandsanwaltschaft zu Sitzungen der anderen Ausschüsse eingeladen werden

22.16 Änderung des § 25 Absatz 2 d), g)

- Der Bezirks-Seniorenspielleiter wird künftig durch das Präsidium berufen
- Umbenennung der Funktionärsbezeichnung Jugendgruppen-Spielleiter in Jugendmitarbeiter
- Sprachliche Änderung

22.17. Änderung des § 30 Absatz 3

 Änderung der Schreibweise eines Datums, Monate werden jetzt in Zahlen dargestellt

22.18 Änderung des § 31 Absatz 1

• Der Bezirks-Seniorenspielleiter und der Bezirks-Onlinebeauftrage ist nicht mehr Mitglied im Bezirksausschuss

22.19. Änderung des § 32 neuer Absatz 3

Der BV hat einen Bezirks-Onlinebeauftragten zur Berufung vorzuschlagen

22.20 Änderung des § 34 Absatz 2 b), c) und d), 4 b), 5 c) und d), 8

- Änderung Abs. in Absatz
- Streichung des Spielgruppenleiters als Mitglied im Bezirks-Spielausschuss, da es keine Bezirke ohne Kreise gibt
- Aufnahme eines Mitglieds des Verbands-Jugendausschusses als beratendes Mitglied in den Bezirks-Spielausschuss
- Aufnahme eines Mitgliedes des Bezirks-Spielausschusses als beratendes Mitglied in den Bezirks-Jugendausschuss
- Sprachliche Änderung

22.21 Änderung des § 35 Absatz 4 a), 6 b) und c)

- Änderung Abs. in Absatz
- Umbenennung der Funktionärsbezeichnung Jugendgruppen-Spielleiter in Jugendmitarbeiter
- Klarstellende Änderung des U 19-Mitarbeiters

22.22 Änderung des § 36 Absatz 1, 2

Änderung Abs. in Absatz

22.23 Änderung des § 37 Absatz 2, 4 j) und k) und neuer Buchstabe l)

- Änderung der Schreibweise eines Datums, Monate werden jetzt in Zahlen dargestellt
- Abänderung der Anzahl der Delegierten aus dem Kreis der Jugendgruppenspielleiter für den Bezirkstag
- Änderung der Zusammensetzung der Delegierten zum Bezirkstag, Vertreter der neuen Ligen aus dem Futsalbereich kommen hinzu

22.24 Änderung des § 39 Absatz 1, 5, 6, 7 und 9

- Änderung Abs. in Absatz
- Klarstellende Ergänzung, dass die genannten Tagesordnungspunkte beim Verbandstag zwingend enthalten sein müssen, aber darüber hinaus weitere Punkte möglich sind
- Änderung der Schreibweise a. o.

22.25 Änderung des § 45

 Klarstellende Regelung, dass nur Vereine in Rechtsbeziehungen zum BFV treten können, aber die Möglichkeit besteht das Teilnahmerecht am Spielbetrieb in eine Kapitalgesellschaft zu übertragen

23. Anträge zu Ordnungsänderungen

SPIELORDNUNG

23.01 komplette Neufassung

REGIONALLIGA

23.02 komplette Neufassung

FRAUEN- UND MÄDCHENORDNUNG

23.03 komplette Neufassung

JUGENDORDNUNG

23.06

23.04 komplette Neufassung

SCHIEDSRICHTERORDNUNG

23.05 komplette Neufassung und Neuaufnahme einer Anlage zur Schiedsrichterordnung

RECHTS- UND VERFAHRENSORDNUNG

Änderung des § 2

	-
23.07	Änderung des § 3
23.08	Änderung des § 8
23.09	Änderung des § 9
23.10	Änderung des § 12
23.11	Änderung des § 20
23.12	Änderung des § 21
23.13	Änderung des § 23
23.14	Änderung des § 24
23.15	Änderung des § 28
23.16	Änderung des § 29
23.17	Änderung des § 34
23.18	Änderung des § 36 a

- 23.19 Änderung des § 37
- 23.20 Änderung des § 38
- 23.21 Änderung des § 38 a
- 23.22 Änderung des § 39 a
- 23.23 Änderung des § 40
- 23.24 Änderung des § 41
- 23.25 Änderung des § 41 a
- 23.26 Änderung des § 41 b
- 23.27 Änderung des § 44
- 23.28 Änderung des § 45
- 23.29 Änderung des § 46
- 23.30 Änderung des § 47 a
- 23.31 Änderung des § 48
- 23.32 Änderung des § 48 a
- 23.33 Änderung des § 51
- 23.34 Änderung des § 51 a
- 23.35 Änderung des § 51 d
- 23.36 Änderung des § 58
- 23.37 Änderung des § 59
- 23.38 Änderung des § 61
- 23.39 Änderung des § 63
- 23.40 Änderung des § 65
- 23.41 Änderung des § 67
- 23.42 Änderung des § 68

23.43	Änderung des § 70
23.44	Änderung des § 71
23.45	Änderung des § 72
23.46	Änderung des § 73
23.47	Änderung des § 74
23.48	Änderung des § 75
23.49	Änderung des § 75 a
23.50	Änderung des § 77
23.51	Änderung des § 79 a
23.52	Änderung des § 80
23.53	Änderung des § 80 a
23.54	Änderung des § 81 a
23.55	Änderung des § 83
23.56	Änderung des § 84
23.57	Änderung des § 86

GESCHÄFTSORDNUNG

23.58

23.59	Änderung des § 4
23.60	Änderung des § 8
23.61	Änderung des § 11
23.62	Änderung des § 12
23.63	Änderung des § 13
23.64	Änderung des § 14
23.65	Änderung des § 17
23.66	Änderung des § 29

Änderung des § 87

FINANZORDNUNG UND ANLAGE ZUR FINANZORDNUNG

23.67	Änderung des § 2 b
23.68	Änderung des § 4
23.69	Änderung des § 6
23.70	Änderung des § 8
23.71	Änderung des § 9
23.72	Änderung des § 11
23.73	Änderung des § 11 a
23.74	Änderung des § 12
23.75	Anlage zur Finanzordnung

NEUAUFNAHME EINER FREIZEIT- UND BREITENSPORTORDNUNG

23.76 Freizeit- und Breitensportordnung

- 24. Anträge aus den Bezirkstagen
 - 24.1. Antrag des Bezirkstags Oberbayern
 - 24.2. Antrag des Bezirkstags Niederbayern
 - 24.3. Anträge des Bezirkstags Schwaben
 - 24.4. Anträge des Bezirkstags Oberfranken
 - 24.5. Anträge des Bezirkstags Mittelfranken
- 25. Weitere Anträge
- 26. Genehmigung des Haushaltsplanes (Rahmenfinanzplan)
- 27. Initiativantrag zum Thema Finanzierung des Haushalts und veränderte zukünftige Rahmenbedingungen
- 28. Verschiedenes

Dr. New hod

Dr. Rainer Koch Präsident